



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Aussetzung der Einführung der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. W. Schneider
als Delegierter der Ärztekammer des Saarlandes

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die Einführung der eGK bis auf weiteres auszusetzen.

Begründung:

1. Nach vorliegendem Sachstand der technischen Entwicklung führt die Einführung der eGK zu inakzeptablen Belastungen und Verzögerungen im Praxisalltag.
2. Der unbefugte Zugang zu den sensiblen Patientendaten kann bei einer Serverlöschung nicht sicher verhindert werden. Wenn der Hamburger "Chaos-Computer-Club" selbst an die Daten des Pentagon gelangen kann, so sind die Daten unserer Patienten ebenfalls nicht schützbar.
3. Nach der notwendigen Aufklärung der Patienten ist zu erwarten, dass ein erheblicher Anteil der Patienten der Speicherung persönlicher Daten widersprechen wird. Hierdurch wird der Nutzen im ambulanten und im stationären Bereich in Frage gestellt.
4. Selbst Gutachten des Bundesgesundheitsministeriums beweisen eine Kostenexplosion, die bisherige Kosten-Nutzen-Rechnungen eindeutig widerlegen.
5. Nach derzeitigem Sachstand ist die Finanzierung der ausufernden Kosten des Projektes ungeklärt. Keinesfalls kann und wird die Ärzteschaft die Projektkosten tragen.

Entscheidung: ZURÜCKGEZOGEN

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: